

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17.02.2021

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Der Vorsitzende informiert, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Die Entwürfe des **Haushaltsplan 2021** sowie der **Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021** wurden in der letzten Sitzung des Gemeinderates vorgestellt und auch über die im Haushaltsplan eingeplanten Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 informiert. In der Gemeinderatssitzung erfolgte nun die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 und des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Entsprechend dem Antrag der Unabhängigen Bürger wurde die Grundsteuer A auf 380% (bisher 320%) und die Grundsteuer B auf 360% (bisher 300%) sowie die Gewerbesteuer auf 350% (bisher 340%). Zudem wurde eine Planungsrate für die Kindergartenentwicklung Herbertingen auf Antrag der Freien Liste in Höhe von 30.000€ aufgenommen. Dafür wurde der Ansatz bei den Grundstückankäufen entsprechend reduziert.

Die **Vergabe der Kanalreinigung und Inspektion für Herbertingen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung** erfolgt daraufhin. Die Kanalsanierung als Innensanierung wurde an die Firma Kanatec, Oggelshausen zum Angebotspreis in Höhe von 123.949,33 € vergeben. Die Kosten liegen dabei unter der Kostenschätzung. Die Kanalsanierung in punktuell offener Bauweise wurde an die Firma Beller, Herbertingen zum Angebotspreis in Höhe von 139.841,11 € vergeben. Die Kosten liegen dabei ebenfalls unter der Kostenschätzung.

Die erste Anhörung zur 1. Änderung: **Sachliche Teilfortschreibung „Gewerbe“ des Flächennutzungsplans** der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen ist zwischenzeitlich erfolgt. Es ist nunmehr der nächste Verfahrensschritt vorgesehen. Nachdem es zum Tagesordnungspunkt noch Klärungsbedarf gibt wurde der Punkt in öffentlicher Sitzung vertagt.

Auch ist die erste Anhörung zur 2. Änderung: **Sachliche Teilfortschreibung „Interkommunale Gewerbegebiete“ des Flächennutzungsplans** der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen ist zwischenzeitlich erfolgt. Im Gemeinderat wurden die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen hierzu dargelegt und die hierauf begründeten neuen Entwürfe vorgestellt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen zur sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans „Interkommunale Gewerbegebiete“ berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen worden. Der Entwurf zur sachlichen Teilfortschreibung „Interkommunale Gewerbegebiete“ des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen in der Fassung vom 17.02.2021 wurde gebilligt und wird nunmehr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel vorgesehen.

Anschließend wurde dem **Erllass der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020** zugestimmt. In den beiden Monaten konnte aufgrund der Corona Pandemie kein regulärer Kindergartenbetrieb stattfinden. Die Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020 werden damit für die Kindergärten Hundersingen und Marbach dauerhaft für alle Kinder erlassen. Die Kindergartengebühren für den Monat Juni 2020 werden für alle Nichtvorschulkinder der Kindergärten Hundersingen und Marbach erlassen. Das Vorgehen gilt analog für die Kindergärten St. Nikolaus und Don Bosco in Trägerschaft der Katholischen Kirche. Der der Katholischen Kirche so entstehender Einnahmeausfall wird durch die Gemeinde Herbertingen mit der Jahresabrechnung ausgeglichen. Die Gemeinde erhielt vom Land für den Einnahmeausfall eine Pauschale von ca. 60.000 € durch welche die Kosten abgedeckt sind.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.